

LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten
Walkerdamm 1 | 24103 Kiel

Herrn
Jan Kürschner,
Vorsitzender des Innen- und
Rechtsausschusses)

Kiel, 06.09.22

Schriftliche Anhörung zum Entwurf eines Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz und Erhalt von Wohnraum (WoSchG-SH)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - [Drucksache 20/26](#)

Sehr geehrter Herr Kürschner,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten S.-H. bedankt sich für die Möglichkeit zu dem geplanten Wohnraumschutzgesetz Stellung beziehen zu können.

Die LAG hatte bereits am 13.09.2018 zu einem Gesetzesentwurf der Abgeordneten des SSW - Drucksache 19/721 und dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 19/1143 eine Stellungnahme verfasst und stellt fest, dass die Lage am Wohnungsmarkt in den vergangenen vier Jahren nicht besser geworden ist. Ganz im Gegenteil: Steigende Baukosten, Lieferkettenprobleme, steigende Zinsentwicklung, starker Zustrom in die Ballungszentren, Zuzug von Geflüchteten – Diese Faktoren treiben die Ausgaben und den Mangel an Wohnraum weiter in die Höhe.

In Schleswig-Holstein gibt es kein wirksames Instrument, dass Wohnungssuchende vor Mietwucher schützt, bzw. verhindert, dass Vermieter*innen Wohnungen und Zimmer vermieten, die sich in einem unbewohnbaren menschenunwürdigen Zustand befinden und dafür unangemessene Mieten verlangen. Häufig werden diese dann auch noch von Sozialleistungsträgern wie JobCenter und Arbeitsamt finanziert.

Im Rahmen der Hilfestellung von ALG I, ALG II etc. existieren zwar regionale Mietobergrenzen sowie maximale Raumansprüche für die Hilfesuchenden, jedoch sind bisher keine Mindeststandards an Wohnraum (Mindestausstattung) formuliert.

Deshalb begrüßen wir die Planung eines Gesetzes zum Schutz und Erhalt von Wohnraum und unterstützen die aufgeführten Mindestanforderungen wie z. B. pro Person mind. 10 qm, Heizmöglichkeiten, Elektrik, WC, Wasserversorgung etc., sowie eine Pflicht zur Instandsetzung.

www.gleichstellung-sh.de

Sprecherinnengremium:

- Anna-Theresa Boos**
Stadt Brunsbüttel
Amt Burg-St. Michaelisdonn
Am Rathaus 8
25693 St. Michaelisdonn
Tel.: 0 48 25/93 05 74
anna-theresa.boos@burg-st-michaelisdonn.de
- Gudrun Dietrich**
Gemeinde Stockelsdorf
Ahrensböcker Str. 7
23617 Stockelsdorf
Tel.: 0451/4901-117
g.dietrich@stockelsdorf.de
- Marion Gurlit**
Stadt Bad Oldesloe
Markt 5
23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31/5 04-540
gleichstellungsbeauftragte@badoldesloe.de
- Dagmar Höppner-Reher**
Kreis Segeberg
Hamburger Str. 30
23795 Bad Segeberg
Tel.: 0 45 51/9 51- 93 52
dagmar.hoepfner-reher@segeberg.de
- Brigitte Oeltzen**
Amt Nortorfer Land
Niederstraße 6
24589 Nortorf
Tel.: 04392/401140
oeltzen@amt-nortorfer-land.de
- Kirsten Schöttler-Martin**
Amt Nordsee-Treene
Schulweg 19
25866 Mildstedt
Tel.: 0 48 41/9 92-2 33
k.schoettler-martin@amt-nordsee-treene.de
- Utta Weißing**
Gemeinde Harrislee
Süderstr. 101
24955 Harrislee
Tel.: 04 61/7 06-1 18
gleichstellung@gemeinde-harrislee.de

Die LAG der kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten vertritt die Interessen von Frauen, die auf dem Wohnungsmarkt starker Diskriminierungen ausgesetzt sind. Insbesondere alleinerziehende Mütter, Migrantinnen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, geflüchtete Frauen, Women of colour, Frauen aus den Frauenhäusern etc. sind betroffen und damit konfrontiert, dass es für sie schwerer als für andere ist, zumutbare Wohnungen zu finden bzw. dass sich das Preis-Leistungs-Verhältnis massiv zu ihren Lasten entwickelt hat. Deshalb gilt es auch, einen diskriminierungsfreien Zugang zum Wohnen gesetzlich zu sichern.

Die LAG unterstützt grundsätzlich die Ziele der Gesetzesinitiative und sieht das Verbot der Zweckentfremdung als ein geeignetes Mittel für Kommunen, missbräuchlichem Umgang mit Mietwohnraum entgegenwirken zu können. Dennoch wird damit nicht das grundsätzliche Problem des Mangels an bezahlbarem Wohnraum, insbesondere in den Ballungsgebieten Kiel und Lübeck sowie in den Randgebieten von Hamburg gelöst.

Die Mieten, Grundstücks- und Eigenheimpreise steigen explizit in den Ballungsgebieten und im Hamburger „Speckgürtel“ unter dem Druck des freien Wohnungsmarktes rapide an und entkoppeln sich völlig von der Lohnentwicklung.

Wie sollen Frauen, die im Schnitt deutlich weniger verdienen als Männer, die deutlich häufiger im Niedriglohnsektor arbeiten, die wegen der Kinder nur in Teilzeit arbeiten können, und die aus all diesen Gründen im Alter dann auch noch altersarm sind... - wie sollen diese Frauen die stetig steigenden Mieten kompensieren?

Daher müssen die Kommunen mit erheblichen finanziellen Anstrengungen dabei unterstützt werden, dass sie aufgrund von Haushaltsüberschuldungen nicht weiterhin ausschließlich in ein hochpreisiges Wohnungsangebot für finanziell Bessergestellte investieren.

Wir erwarten, dass die Landesregierung in der aktuell brisanten Lage - über diese Gesetzesinitiative hinaus - alle Instrumente einsetzt, die dazu beitragen, dass den Bürger*innen in Schleswig-Holstein ausreichender, menschenwürdiger und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.

Dazu gehört u.a.:

- effektive Förderung von mietpreisgebundenem sozialem Wohnraum
- Stärkung der Belegbindung
- Wiedereinführung der Mietpreisbremse und der Kappungsgrenzenverordnung (KappVO-SH)
- Stärkung von Mieterschutz (inkl. diskriminierungsfreier Zugang)
- gemeinwohlorientierte Bodenpolitik (wertvolles Bauland für neue und bezahlbare Wohnungen reservieren)
- Unterstützung eines kommunalen und gemeinnützigen Wohnungssektors

Gleichwohl müssen die Kommunen und die Landesregierung mit einer aktiven Wohnungsmarkt- und Förderpolitik dafür Sorge tragen, dass keine weiteren „sozialen Brennpunkte“ entstehen d.h. eine soziale Spaltung durch die räumlich ungleiche Verteilung der Wohnstandorte insbesondere von Armen und Reichen, Jungen und Alten, Migrant*innen und Nicht-Migrant*innen vermieden wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag der LAG
gez.

Gudrun Dietrich
(LAG-Sprecherin)

Birgit Pfennig
(Geschäftsführerin)